



Fachdienst Ordnungs-
und Gewerberecht

Gewerberecht

Datum:

19. Oktober 2016

Unser Zeichen:

15.4.10.5.4 – 44/16

Ansprechpartner(in):

Herr Schuster

Telefon Durchwahl:

06441 407-2430

Telefax Durchwahl:

06441 407-2900

Gebäude Zimmer-Nr.:

D 0.019

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

frank.schuster@lahn-dill-kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE04515500350000000059

BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE43516500450000000083

BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt

IBAN: DE65500100600003051601

BIC: PBNKDEFF

Dokument3

Warnung!

vor der Gewinnmitteilung (= Einladung zur Kaffeefahrt) unter der Überschrift

„Oktoberfest 2016“

mit folgender Postfach-Adresse in der Antwortkarte:

H.P.W. International CV. - Postfach 11 06 - 26905 Börger

Aufruf!

Wir können derartige Warnungen nur herausgeben, weil uns aufmerksame Menschen ihre jeweiligen Einladungen/Gewinnmitteilungen als E-Mail-Anhänge, Originale oder Faxe zukommen lassen. In unserer eigentlichen Warnliste (siehe Link am Ende dieses Papiers) veröffentlichen wir dementsprechend auch die bisherigen Verbreitungsgebiete der Schwindel-Post und nennen Landkreis bzw. Großstadt. Senden Sie uns doch auch Ihr Exemplar! Danke!

1. Das Versprechen von Geldgewinnen, Sachpreisen oder Geschenken, die
2. im Rahmen einer Busfahrt übergeben werden sollen und
3. die Verwendung einer Postfachadresse oder einer anderweitig irreführenden oder falschen Adresse im Schreiben oder in der Antwortkarte sowie
4. die Möglichkeit noch andere Personen zur Fahrt mitzunehmen sind untrügliche Zeichen für eine unseriöse Kaffeefahrt an deren Ende es die Gewinne niemals gibt aber immer Abzocke erfolgt.

Nachfolgend erhalten Sie weitere Informationen in Verbindung mit der vor Ihnen liegenden Einladung zur Kaffeefahrt, die als Gewinnmitteilung getarnt daherkommt. Durch folgende Merkmale zeichnen sich unseriöse Einladungen im Allgemeinen und die hier vorliegende im Besonderen aus:

1. IN 99% ALLER EINLADUNGEN/GEWINNMITTEILUNGEN VERSCHLEIERN DIE VERANTWORTLICHEN IHRE WAHRE IDENTITÄT

Die „H.P.W. International CV.“ gibt es in Börger nicht. Anders als sonst üblich existiert die Firma aber tatsächlich und zwar mit Sitz in der Grotestraat 64, in Borne, Niederlande. Wir beobachten, dass die deutsche Kaffeefahrten-Wirtschaft manchmal (Schein-)Firmen im Ausland gründet, um den deutschen Gesetzen zu entgehen. Das kann aber auch nach hinten losgehen, denn Bürger, die in diesem Fall den versprochenen Gewinn nicht erhalten oder in der Verkaufsveranstaltung getäuscht werden, können je nach den näheren Umständen des Einzelfalls auf die Hilfe des Bundesamtes für Verbraucherschutz hoffen, dass gegenüber den Behörden in den Niederlanden Verstöße gegen die EU-Richtlinie 2005/29/EG anzeigen kann. Diese Richtlinie gegen unlautere Geschäftspraktiken, dazu gehört auch das Versprechen von Gewinnen, die nicht geleistet werden, können die niederländischen Behörden gegenüber der Firma dann durchsetzen. Betroffene Bürger können also überlegen, ob sie, wie oben beschrieben tätig werden wollen. Es kostet nichts und kann langfristig helfen, unseriöse Geschäftspraktiken zum Schutz insbesondere älterer Menschen zu

bekämpfen.

Wir wissen allerdings auch von mindestens zwei Geschädigten, die den Widerruf vom Kaufvertrag erklärt haben und nach hartnäckigen Bemühungen ihr Geld von einer ganz anderen Firma mit Sitz in Deutschland zurückerhalten haben. In diesem Fall zeigt sich einmal mehr, dass bei Firmen mit Sitz im Ausland tatsächlich immer deutsche Verantwortliche dahinterstehen und diese kommen ganz oft aus der Gegend um Cloppenburg, Oldenburg oder Bremen.

2. DIE HERKUNFT DER SCHWINDELPOST

Eine Auswertung unserer Datenbank 2014 hat ergeben: Die Kaffeefahrten-Branche ist besonders stark im westlichen Niedersachsen (Landkreise Cloppenburg, Oldenburg, Vechta, Diepholz, Emsland) sowie in den Städten Oldenburg und Bremen vertreten. Fast alle Gewinnmitteilungen, die wir von Bürgern aus ganz Deutschland erhalten haben und die Postfach-Adressen aufweisen stammen aus dieser Region. So ist es auch im vorliegenden Fall

3. VERSPRECHEN VON GEWINNEN, GESCHENKEN UND ANDEREN ZUWENDUNGEN

Die Fa. H.P.W. gaukelt den zahlreichen Empfängern dieser Einladung vor, sie hätten den 2. Preis gewonnen. Von was wird nicht gesagt, aber der Betrag 500 €! Weiterhin soll es gratis Frühstück, Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen geben. Auch ein Korb mit Lebensmitteln wird versprochen. Aber das ist noch nicht Alles: Auch Topf-Sets, Mikrowellen-Geräte, Videokameras, Tablets und Kaffeemaschinen soll es auf die Teilnehmer regnen.

Die Sache hat aber gleich mehrere Pferdefüße.

Die Kaffeefahrten-Branche täuscht, führt in die Irre, appelliert an die uns Menschen eigene Gier und benutzt in derartigen Schwindel-Briefen mitunter sogar eine eigene Sprache, die übersetzen muss, wer die Einladung zur Abzocke richtig verstehen will. Wir klären auf:

Und das sind die Haken:

A)

Dass es das Frühstück und das Mittagessen kostenlos gibt, kann nicht ausgeschlossen werden. Aber Achtung: Das Mittagessen ist „to go“, also zum Mitnehmen. Es kann sich demnach um eine Dosensuppe oder ein anderes Fertig-Gericht für ein paar Cent handeln.

B)

Für den 500-€-Betrag ist man nur nominiert. „Nominiert“ bedeutet eigentlich so viel wie vorgesehen oder vorgeschlagen. Damit eröffnet sich die Branche ein Hintertürchen, um etwaige Forderungen nach dem Gewinn zurückzuweisen, denn wer vorgeschlagen oder vorgesehen ist, muss es ja nicht werden!

C)

Die Bilder auf der Rückseite der Einladung verheißen auch einen „Fresskorb“. Aber Achtung: Es steht dort auch „Dekofoto“. Will heißen: Das tatsächlich Geschenk kann hiervon abweisen und das tut es auch: Wie wir aus der Branche hören, stehen für Geschenke für die Teilnehmer ca. 2 bis 3 € zur Verfügung. Das reicht für eine Tüte mit einem Päckchen Nudeln, einer Tüte Eistee, einer Tafel Schokolade und einem Päckchen Tee. Mehr sollte der Empfänger dieser Post nicht erwarten.

D)

Im Falle der Topf-Sets, Mikrowellen-Geräte, Videokameras, Tablets und Kaffeemaschinen besteht die Falle darin, dass diese schönen Sachen nur Verbraucher erhalten sollen: Aus dem Blickwinkel der Branche sind das aber nur Personen, die vorher einen extrem überteuerten Artikel gekauft und damit ihr „Geschenk“ mehr als mitbezahlt haben.

Ob aber nun wasserdichte Gewinnversprechen abgegeben werden oder durch Formulierungs- und Gestaltungstricks wieder einkassiert werden, ist gleichgültig. So oder so gibt es die Geldgewinne nie, ebenso wenig wie attraktive Sachpreise oder -geschenke. Letz-

tere gibt es höchstens für Teilnehmer, die etwas Überteuertes kaufen und so die Billigware aus ostasiatischer Produktion mehr als mitbezahlen.

Wie unseriös die Gewinnversprechen sind, erkennt jeder leicht, der sich Folgendes vor Augen führt:

Pro eingesetztem Bus werden erfahrungsgemäß zwischen 1.500 (laut Bundesgerichtshof in einem Strafverfahren gegen einen Kaffeefahrten-Unternehmer im Jahr 2002) und 5.000 (Medienberichten zu Folge) Einladungen versandt. Diese Einladungen zu "Gewinnübergaben", also Kaffeefahrten, sind immer identisch. Allen Empfängern wurde der gleiche „Gewinn“ versprochen. Multipliziert man jetzt die Zahl der Einladungen also 1.500 bis 5.000 mit dem angeblichen Gewinn von 500 €, stellt man fest, dass die Schwindel-Firma zwischen 750.000 und 2,5 Mio. € pro Bus (!) ausschütten müsste. Stellt man jetzt noch in Rechnung, dass derartige Einladungen nicht nur örtlich, sondern überregional, manche sogar bundesweit gestreut werden, können sich die „Gewinn“-Summen pro Einladung auf dreistellige Millionen-Beträge aufschaukeln, gegen die sich jeder Lotto-Jackpot wie ein Taschengeld ausnimmt.

4. WAS DIE TEILNEHMER ERWARTET

Tatsächlich dienen derartige Versprechen nur dazu, die Empfänger der Einladung, darunter oft gutgläubige ältere Menschen, zu einer Verkaufsfahrt zu locken, auf der dann überteuerte Ware, die

- mit falschen Versprechungen,
- Lügen hinsichtlich der Preiswürdigkeit (z.B. Apotheken-Trick mit der PZN-Nr.) angeboten und
- zum Teil auch durch Ausüben von Druck verkauft wird.

Fast immer werden Produkte angeboten, die gut für die Gesundheit sein sollen, z.B. Magnetfeldprodukte oder Nahrungsergänzungsmittel, gerne als „Trink-Kur“ bezeichnet. Ältere Menschen, nicht selten gesundheitlich angeschlagen, sind da eine empfängliche Zielgruppe. Die Wirkung der Produkte ist so gut wie nie bewiesen, auch wenn in den Veranstaltungen anderes behauptet wird. Zudem enthalten Nahrungsergänzungsmittel keine pharmakologisch wirksamen Stoffe, denn dann wären es apothekenpflichtige oder sogar verschreibungspflichtige Arzneimittel, die frei überhaupt nicht verkauft werden dürften. Ergebnis: Gut ist das kaum für die Gesundheit, sondern nur für die Geldbeutel der Abzocker, die regelmäßig im Dunkeln bleiben. Bereits mehrfach ist uns zugetragen worden, dass die Verkäufer Dinge von sich geben, die lebensgefährlich sein können. So erklären die Sprecher mitunter, dass, wer das Nahrungsergänzungsmittel oder die Magnetmatte kaufe, seine Medikamente absetzen könne! Übrigens: Dass diese Waren zum 30-fachen bis zum 100-fachen des Einkaufspreises angeboten werden, ist normal! Etwaige angebliche „Geschenke“ hat der Käufer dann selbstverständlich mehr als mitbezahlt.

Obgleich diese Masche schon seit Jahrzehnten bekannt ist und Verbraucherschützer, Polizisten und Journalisten in Presse Funk und Fernsehen immer und immer wieder warnen, fallen immer noch viele Menschen darauf herein. Darunter sind oft ältere Leute, die sich der Tricks und Lügen der "Sprecher" vor Ort kaum erwehren können. Wir wissen, dass die Opfer den rhetorisch geschickt vorgetragenen Verkaufs-Attacken oft mehrerer Sprecher hintereinander ausgesetzt werden - stundenlang. Das belegen uns vorliegende Teilnehmerberichte sowie zahllose Berichte in den Tageszeitungen und in den Verbrauchermagazinen der TV-Sender.

Wer nicht widerstehen kann und etwas kauft

- bekommt mitunter keinen Durchschlag des Kaufvertrages ausgehändigt oder
- hat es manchmal angeblich mit einer Firma im Ausland zu tun oder
- hat im Kaufvertrag möglicherweise eine Firma stehen, die es nicht gibt.

In diesen Fällen können die abgezockten Käufer noch nicht einmal mehr vom Kaufvertrag zurücktreten, obwohl ihnen dieses Recht nach den §§ 312b, 312g in Verbindung mit 355 BGB eigentlich zusteht. Angezahlte Beträge sind häufig verloren, weil viele Geschädigte wegen zweistelliger Beträge keinen Anwalt bemühen. Das kalkuliert die unseriöse Branche ein!

Wer sich vor Augen führt, dass die verantwortlichen Unternehmen kommerziell ausgerichtet sind und vom Verschenken höchstens Pleite gehen können, ahnt sicherlich schon, was ihn erwartet.

Werbeprecher betrügen bei „kostenlosen Reisen“!

Angeblich kostenlose Reisen buchten die Teilnehmer von unseriösen Verkaufsveranstaltungen zwischen Mainz und Dresden im April 2015. Die Leute wussten nicht, was im Kleingedruckten stand. Hiernach hätten die Touristen am Urlaubsort pro Tag mindestens 50 € zahlen müssen, dazu mindestens 15 € pro Tag für ein Einzelzimmer und auch noch einen Zuschlag für den Bus. Außerdem mussten sie an die Reisevermittler/Werbeprecher in der Veranstaltung eine „Beratungsgebühr“ zahlen, die die Schwindler nicht zurückerstatten, auch wenn man vom 14-tägigen Widerrufsrecht Gebrauch macht. Das waren Beträge zwischen 40 und 600 €! Abgesehen davon, wussten die Kunden noch nicht einmal an wen sie die Gebühr bezahlt hatten, denn die wurde in bar oder über mobile EC-Terminals kassiert. Auf den Kontoauszügen war wiederum eine so nicht existierende Firma genannt! **An dieser Stelle mag nochmals deutlich werden, dass, wer an solchen Fahrten teilnimmt, sich bandenmäßigen gewerbsmäßigen Betrügern aussetzt! Und für Reisevermittlungen auf Verkaufsveranstaltung gilt daher: Geschenkt ist noch zu teuer!**

5. MAN KANN WEITERE PERSONEN MITBRINGEN / DROHUNG MIT FAHRTKOSTEN

„Bitte buchen Sie für mich Personen“, heißt es auf der Antwortkarte, mit der man sich zur Busfahrt anmelden soll. Auch das ist typisch für Einladungen zu Kaffeefahrten.

6. ZIEL: UNBEKANNT ODER FALSCH

Nur Regionen oder große Städte werden als angebliches Ziel der Fahrt genannt. Fehlende, sehr allgemein gehaltene oder gar falsche Angaben zum Ziel der Kaffeefahrt sind typisch und dienen (auch) dazu, Ordnungsämtern und Polizei das Einschreiten gegen die in aller Regel illegalen Veranstaltungen zu erschweren.

Achtung: Grenznah wohnende Bürger müssen damit rechnen beispielsweise in die Niederlande, in das Elsass, in die Schweiz oder nach Tschechien gefahren zu werden. Dort können sie natürlich nicht auf die Hilfe durch deutsche Polizei oder Ordnungsbehörden zählen.

Um die Empfänger der betrügerischen Briefe in die Busse zu bekommen, werden manchmal sehr attraktive Ziele genannt. Dazu ist zu sagen, dass wir im Juli 2009 kurz hintereinander drei Teilnehmerberichte bekommen haben. In allen drei Fällen, endeten die Fahrten weit von den ausgewiesenen Zielen entfernt. Im krassesten Fall betrug die Distanz 344 km!

7. DIE ADRESSE IST BEREITS ALS UNSERIÖS BEKANNT

Die Fa. H.P.W. International CV. hat 2013 und 2014 eine Reihe anders gestalteter Gewinnmitteilungen bzw. Einladungen unter den Überschriften

- Schweizer Herbstausflugstag,
- Neujahrsempfang 2015,
- Eröffnungsempfang 2015,
- Es wird Frühling,
- Sommerschiffahrt 2015,
- - Oktoberfest 2015,
- 2015 Weihnachtsfeier Lebkuchen Werksverkauf
- Halbtagesfahrt Eröffnungsfahrt-Fabrikfahrt 2016
- Schweizer Sommerausflugstag

in Umlauf gebracht. Die meisten strotzen vor völlig verlogenen Gewinnversprechen. Insofern haben wir der Adresse bereits einige andere Eintragungen in unserer Warn-Liste gewidmet.

8. ES GIBT BEREITS OPFER – DAS ZDF BERICHTET

2015: Uns erreicht ein Bericht aus der Bodenseeregion. Ein älteres Ehepaar hat eine Doppelpackung eines Nahrungsergänzungsmittels bei "H.P.W." für 9.000 € in bar gekauft. Das ist etwa das 15-fache des Preises, den man im Internet hätte bezahlen müssen. Und wieder einmal haben sich unsere Warnungen als richtig und - leider - notwendig erwiesen.

August 2016: Im Wiesbadener Kurier offenbart sich eine Frau aus der hessischen Landeshauptstadt, die 1.000 € für ein „Wundermittel“ ausgegeben hat. Gleichzeitig erhalten wir aus Baden-Württemberg die Nachricht, dass eine aufmerksame Person die Polizei gerufen hat, die anschließend eine Veranstaltung von „H.P.W.“ aufgelöst hat. Im September 2016 sendet das ZDF eine Dokumentation über betrügerische Kaffeefahrten. Dabei wird eine der Einladungen von „H.P.W.“ gezeigt.

Es gilt:

Alle Formulierungs- und Gestaltungs-Tricks in derartigen Schummel-Briefen dienen nur dem Zweck, möglichst viele Leute in die Busse zu bekommen und dann abzuzocken. Viele Verbraucher, die sich für hart gesotten hielten, sind dann doch hereingefallen. Deswegen können wir nach alledem nur raten: Finger weg, nicht teilnehmen und stattdessen die Presse informieren.

Nur ganz Unerschrockene dürfen darüber nachdenken, eine solche Verkaufsveranstaltung auffliegen zu lassen. Was dabei zu beachten ist steht in unserem allgemeinen Merkblatt mit Informationen zu Verkaufsveranstaltungen und Kaffeefahrten. Das finden Sie hier:

http://www.lahn-dill-kreis.de/cms/media/anlagen/fb1/sicherheitsordnung/gewerberecht/kaffeefahrten/Merkblatt_DIN_A_4_Januar_2014.pdf

- ➔ **Wer in einen Kaffeefahrten-Bus einsteigt, begibt sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu kriminellen Elementen!**
- ➔ **Viele Opfer fragen sich am Tag danach: „Wie konnte ich nur!?“ Überschätzen Sie sich nicht und unterschätzen Sie nicht das betrügerische Geschick der Werbesprecher!**
- ➔ **In der Einladung wird bereits massiv gelogen und verschlei-ert. Die Werbesprecher setzen das fort.**
- ➔ **Weil sich die Täter bestmöglich tarnen, kann gegen sie später kaum noch Erfolg versprechend ermittelt werden. Käufe sind nur schwer oder gar nicht rückgängig zu machen.**

Deswegen: Finger weg von Kaffeefahrten!